



## Q & A: Interreg VI Oberrhein

Antworten auf Fragen aus dem Publikum anlässlich des «Kick-Off Interreg VI und die Nordwestschweiz – Alles Wissenswerte zum Programmstart» am 12. Mai 2022 im Volkshaus in Basel

---

**1 Wie hoch ist das Fördervolumen pro Projekt und gibt es Obergrenzen für die Förderung durch Interreg bzw. NRP?**

Auf Schweizer Seite beträgt die Förderobergrenze 500'000 Franken, das entspricht einem Schweizer Projektbudget von 833'333 Franken bei einer Förderquote von 60%. Das Projektbudget darf selbstverständlich höher sein, nur gibt's dafür nicht mehr Fördergelder. Auf D-/F-Seite stehen die Grenzen der Förderung bis Anfang Juli unter Vorbehalt und betragen voraussichtlich 2.5 Mio. Euro bei einer Förderquote von 50% und 3 Mio. Euro bei einer Förderquote von 60%

---

**2 Weshalb «aus der Region»? Ich meinte, das Geld komme aus Brüssel?**

«Aus der Region» meint, dass die Förderschwerpunkte weitgehend von Akteuren aus dem Oberrhein bestimmt wurden und das Programm in der Region verwaltet und umgesetzt wird. Die Fördergelder kommen für die deutsche und französische Seite in der Tat aus Brüssel, für die Schweizer Seite vom Bund und den Nordwestschweizer Kantonen.

---

**3 Wird es wieder einen Kleinprojekte-Fonds geben?**

Fördermöglichkeiten für so genannte Projekte mit begrenztem Finanzvolumen sind für Interreg VI Oberrhein vorgesehen. Details dazu werden Ende 2022 auf der [Programm-Website](#) und im [Newsletter der Regio Basiliensis](#) bekannt gegeben.

---

**4 Possibilités de mise en relation (matchmaking) entre différents acteurs régionaux selon les thèmes/ projets.**

[Les collaborateurs bilingues du Secrétariat](#) conjoint à Strasbourg et de [IKRB](#) à Bâle prennent le fonction des matchmakers.

---

**5 Priorität C: Beschäftigung usw. – Abgrenzung zu EURES-T?**

[EURES-T Oberrhein](#) unterstützt über das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation *EaSI* die berufliche Mobilität über Grenzen. Während hier Massnahmen auf Sozialpartner und die Arbeitsverwaltungen beschränkt sind, sind Interreg-Projekte in der Priorität C, insbesondere zum spezifischen Ziel C.1, an ein allgemeineres Zielpublikum gerichtet. Auch bei der Strukturierung und Finanzierung von Massnahmen gibt es Unterschiede.

---

---

**6 Bleibt auf CH-Seite das komplexe Konstrukt der Förderung über (mindestens) zwei Halbkantone + den Bund (bei Sitz Antragstellende CH in BL)?**

Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt entscheiden unabhängig voneinander über die Förderung von Projekten mit ihren Mitteln. Allerdings findet ein enger Austausch statt. Die IKRB kümmert sich um die Koordination unter den Kantonen und mit dem Bund, so dass dies keine direkten Auswirkungen auf die Antragstellung hat.

---

**7 Unsere Projektidee deckt mehrere Förderziele ab. Muss man sich im Rahmen des Projektantrags für eines entscheiden?**

Jedes geförderte Projekt muss formal einem der 13 spezifischen Ziele des Programms zugeordnet werden. Die Entscheidung über die Zuordnung liegt bei der Programmverwaltung und den Programmorgane. Wichtig ist, dass alle Massnahmen, die gefördert werden sollen, durch dieses spezifische Ziel abgedeckt werden. Dies vorausgesetzt, ist ein Beitrag des Projekts zu anderen Zielen nicht nur möglich, sondern auch erwünscht. Entsprechende Angaben können im Antrag gemacht werden. Dasselbe gilt für die fünf NRP-Ziele.

---

**8 Wieso sollte ein Schweizer Akteur seine Projektidee an eine deutsche oder französische Organisation herantragen, damit diese dann Fördermittel zur Umsetzung der eigenen Idee erhält? Oder anders gefragt: Wie werden in dem Förderkonstrukt die Aufwände eines Schweizer Ideengebers bzw. Projektpartners gedeckt?**

Der Projektträger muss aus formalen Gründen einen Sitz in D oder F haben. Zwingendes Kriterium ist allerdings der grenzüberschreitende Mehrwert des Projektes, von dem schliesslich auch der Projektträger profitiert. Projektvorbereitungskosten werden bei Annahme des Projekts für den Projektträger mit einer förderfähigen Pauschale vergütet. Die Ermittlung des Betrags der Pauschale ist noch im Gange. Es kann davon ausgegangen werden, dass sie mindestens so hoch liegen wird wie in der Förderperiode 2014-2020 (Förderbetrag von mind. 10'000 Euro). Auf Schweizer Seite soll für den Schweizer Projektverantwortlichen neu auch eine solche Pauschale eingeführt werden (voraussichtlicher Förderbetrag von mind. 9'000 Franken). Der inhaltliche Lead kann trotz Übergabe des administrativ-finanziellen Verwaltung weiterhin beim Schweizer Initianten und Projektpartner bleiben.

---

**9 Erhalten wir die Präsentation im Nachgang elektronisch?**

Alle Teilnehmenden haben am 17. Mai 2022 per E-Mail die Folien zugeschickt erhalten. Weitere Infos zum Anlass auf der [Homepage der IKRB](#).

---

---

**10 Gesundheitsversorgung ist ein explizites Ziel im Interreg - nicht in der NRP?**

Bei den übergeordneten [fünf NRP-Zielen](#) ist Gesundheit zwar nicht explizit erwähnt, beim Ziel 3 zum Arbeitsmarkt und beim Ziel 5 zur Verwaltungskooperation können Projekte im Bereich der Gesundheitsversorgung aber durchaus einen Beitrag leisten.

---

**11 Was bedeutet genau Fördersatz?**

Für jede Achse des Programms Interreg Oberrhein wurde ein Fördersatz für die Kofinanzierung aus EU-Mitteln festgelegt. Er gilt in gleicher Höhe für alle Projekte, die der betreffenden Achse zugeordnet sind. Der Fördersatz für die Achsen B und D beträgt 50%, für Achsen A, C und E liegt er bei 60%. für die Schweizer Partner ist der Fördersatz in allen Achsen 60%, s. auch [Glossar des Programms](#).

---

**12 Bei Interreg V war die Antragsbürokratie sehr gross, viel Papier... Wie sieht's aus mit der Digitalisierung bei Interreg VI?**

In der Tat soll insbesondere die Projektabwicklung (einschliesslich der Einreichung der Ausgabennachweise) weitestgehend dematerialisiert werden und über das Online-Tool zur Projektbeantragung und -umsetzung erfolgen.

---

**13 Kann auch eine kantonale Förderung erfolgen, wenn der Bund nicht mitfinanziert?**

Ja, zur Kofinanzierung eines Projekts für Schweizer Partner durch kantonale Mittel reichen die Kriterien des Interreg-Programms. Die Förderquote und die max. Förderhöhe bleiben indessen gleich.

---

**14 Wie viele Länder müssen dabei sein, zwingend drei oder reichen zwei?**

Ein binationales Projekt reicht. Dieses kann sodann auch geographisch auf einen Teilraum des Programmperimeters beschränkt sein.

---

**15 Ab wann können wir das Kurzformular ausfüllen?**

Das [Kurzformular](#) kann ab sofort ausgefüllt und eingegeben werden, eine Frist besteht nicht. Bitte nehmen Sie vorab per E-Mail oder Telefon Kontakt mit der IKRB, bzw. für D/F Partner mit dem Interreg-Sekretariat auf.

---

**16 Schliessen sich Fördergelder vom Aggloprogramm und Interreg gegenseitig aus?**

Auf Schweizer Seite können nicht gleichzeitig Mittel über die NRP und vom Agglomerationsprogramm in ein Projekt investiert werden. Möglich ist allerdings ein Projekt, das auf EU-Seite über Interreg-Mittel und von Schweizer Seite über Agglo-mittel finanziert wird.

---

---

**17 Wie viel Arbeitszeit einer Vollzeitstelle sollte man zur Vorbereitung eines Interreg-Projekts einberechnen?**

Einen Richtwert gibt es hier nicht. Es hängt von der Natur des Projekts ab, der Anzahl der Partner, der Ausgereiftheit der Projektidee, der Aufteilung der Arbeitspakete auf die Partner, etc. (vgl. auch Frage 8).

---

**18 Muss ein Interregprojekt dahinterstehen, damit eine Förderung via NRP möglich ist oder kann auch ein reines NRP-Projekt für ein Grenzregion-Projekt eingegeben werden??**

Ja, die Förderung im Rahmen von Interreg V ist zwingend für eine NRP-Förderung.

---

**19 Gibt es eine Deadline zur Projekteingabe?**

Nein, nach wie vor ist eine laufende Projekteingabe ohne Fristen möglich. Wie bei Interreg V wird es parallel ab Ende 2022 wiederum auch thematische Aufrufe geben. Infos dazu finden Sie dann auf der [Programm-Website](#) und im [Newsletter der Regio Basiliensis](#).

---